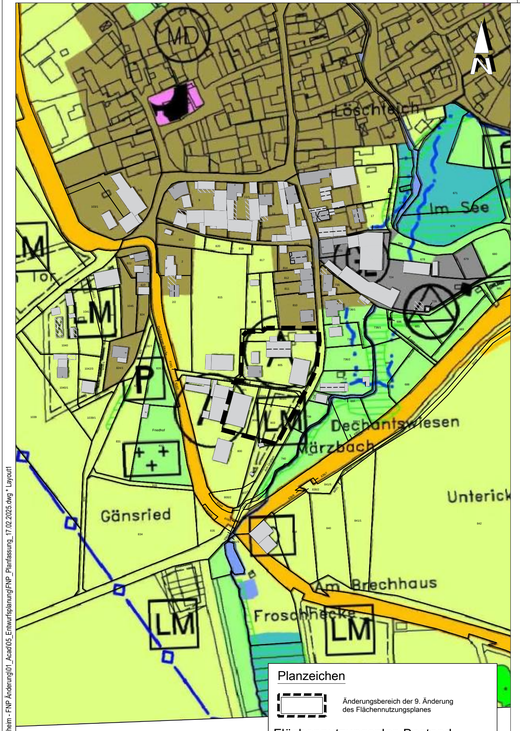

Planzeichen

Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächennutzungsplan Bestand
7. Änderung

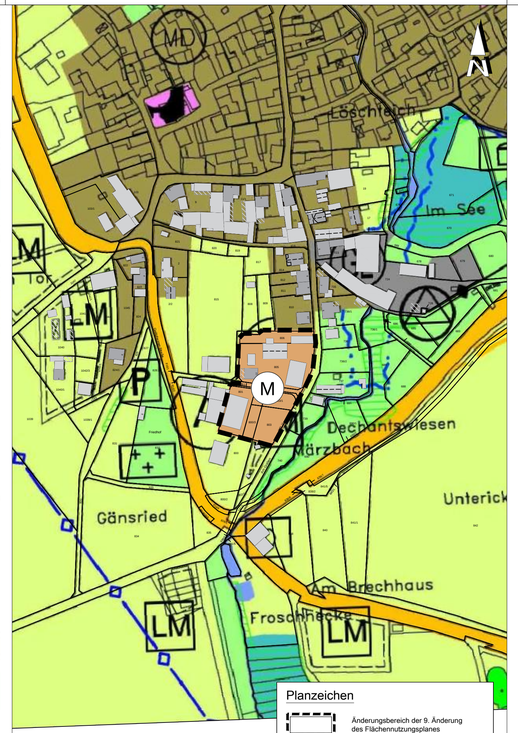

Planzeichen

Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Flächennutzungsplan 8. Änderung

Zeichenerklärung

gemäß wirksamen Flächennutzungsplan / 8. Änderung Flächennutzungsplan

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

- MD — Dorfgebiet nach § 1(2) Nr.5 BauNVO
- GE — gewerbliche Baufläche nach § 1(1) Nr. 3 BauNVO
- M — gemischte Baufläche nach § 1(1) Nr. 2 BauNVO

2. Dienstleistungen des öffent. u priv. Rechts Gemeinbedarf, Sport und Spielanlagen

- Gemeinbedarf (§ 5(2) Nr.2 u. (4) BauGB)

3. Denkmalschutz:

- D — Bodendekmal

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- nach § 5(2) Nr.5 u.(4) BauGB
- Friedhof
- Spielplatz

5. Flächen für die Land- u. Forstwirtschaft

- Landwirtschaft
- LM — Fläche für landwirtschaftliche Maschinenhallen (Nebenanlagen gem.§14 BauNVO
- A — Landwirtschaftliche Aussiedler

6. Maßnahmen u. Flächen z. Schutz, z. Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Biotope nach Art. 13d BayNatSchG
- Kleinstruktur, Hecken und Feldgehölz (Bestand)

7. Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:

- Umformstation, geplant
- Hochspannungsfreileitung
- Wasserleitung

8. Überörtl. Verkehr und örtl. Hauptverkehrszüge

- Bundes- u. Kreisstraßen
- geplante Straße
- P — ruhender Verkehr Öffentlich benutzbare Parkplatzfläche

9. Ablagerungen, Ver- und Entsorgungsanlagen Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen:

- Umformstation, geplant

10. Wasserflächen und Flächen für die Wirtschaft, den hoch Wasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- überschwemmungsgefährdete Gebiete

11. Sonstige Planzeichen

- bestehende Gebäude
- 520 — vorhandene Grundstücksgrenzen und Grenzstein

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Martinsheim hat in seiner Sitzung am 29.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2024 hat in der Zeit vom 16.09.2024 bis 15.10.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2024 hat in der Zeit vom 16.09.2024 bis 15.10.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2025 bis 06.02.2025 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.01.2025 bis 06.02.2025 ausgelegt.

6. Die Gemeinde Martinsheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.02.2025 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.02.2025 festgestellt.

   Gemeinde Martinsheim, den .....

   ..... (Siegel)

   Rainer Ott, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

   Gemeinde Martinsheim, den .....

   ..... (Siegel)

   Rainer Ott, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Martinsheim, den .....

   ..... (Siegel)

   Rainer Ott, 1. Bürgermeister

Gemeinde Martinsheim
8. Änderung Flächennutzungsplan

Flächennutzungsplan
8. Änderung
M 1 : 2 500

Aufstellung: 29.07.2024
Vorentwurf: 15.07.2024
Entwurf: 18.11.2024
Planfassung: 17.02.2025

Planverfasser:

Weimann Ingenieure
Weimann Ingenieure GbR
Am Bach 1 | 97337 Dettelbach | t: 09324 9919-0
info@weimann-ingenieure.de | www.weimann-ingenieure.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Feb. 2025	Röder
gezeichnet	Feb. 2025	Barannikov
geprüft	Feb. 2025	Gerhard

M. Eng. Leonie Gerhard

P:\24044 - Martinsheim - FNP Änderung\01_Acad\05_Entwurfsplanung\FNP_Planfassung_17.02.2025.dwg * Layout1

Do, 13. Feb 2025 - 9:01